Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3260**

15. Wahlperiode 01. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3044 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

A. Problem

Bei der Abwicklung der Zahlungsvorgänge für Leistungen nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat sich bei den mit den Auszahlungen beauftragten Partnerorganisationen ergeben, dass nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand in durchschnittlich 1 % bis 2 % aller Fälle die Zahlungen die vorgesehenen Empfänger nicht erreichen, ohne dass der jeweiligen Partnerorganisation der Grund (etwa Tod des Leistungsberechtigten, Krankheit, Umzug etc.) erkennbar wäre. Nachforschungen bleiben oft ohne Ergebnis. Diese Fälle könnten sich als Hindernis für eine abschließende Bearbeitung erweisen, weil ohne eine Befristung der Leistungsberechtigung Geldbeträge und Verwaltungsstrukturen über einen sehr langen Zeitraum vorgehalten werden müssten, um Ansprüche zu erfüllen bzw. die Leistungsberechtigung zu prüfen, sobald sich Leistungsberechtigte bzw. deren Rechtsnachfolger noch melden sollten.

Der geänderte Zeithorizont bei der Bewilligung und Auszahlung von Leistungen macht zugleich eine Anpassung der Regelungen über die Rechtsaufsicht erforderlich, um sicherzustellen, dass während des gesamten Zeitraums des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens die besondere Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen für Entschädigungsfragen gewahrt bleibt.

B. Lösung

Einführung eines verfahrensbeendenden Verfallsdatums bei den Auszahlungen, Anpassung der Regelung über die Rechtsaufsicht.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Novellierung nicht mit Kosten belastet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3044 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Marga Elser
Berichterstatterin

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marga Elser, Stephan Mayer (Altötting), Volker Beck (Köln) und Gisela Piltz

Der Gesetzentwurf wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 26. Mai 2004 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in den Beratungen auf ein im Bundesministerium der Justiz erstelltes Gutachten hingewiesen, welches die Einführung einer Ausschlussfrist als verfassungsrechtlich zulässig ansehe. Deshalb könne man davon ausgehen, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf ausgeräumt seien (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 4. Mai 2004).

Berlin, den 26. Mai 2004

Marga Elser	**Stephan Mayer (Altötting)**	**Volker Beck (Köln)**	**Gisela Piltz**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333